

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.08.2023

Drucksache Nr.: **23/0347**

---

### Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

### Sitzungstermin

12.09.2023

### Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

**Eisenbahnwaggons**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Prüfauftrag zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2023 (s. TOP 15.1.2 DS-Nr. 23/0110) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Übernahme der Eisenbahnwaggons haben würde und ob ihr Einsatz auf Basis des pädagogischen Konzeptes der Kreisstadt Siegburg in das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin passt bzw. wie dies in die bestehende Angebotsstruktur unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen aufgenommen werden könnte.

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.06.2023 wurde dieser Prüfauftrag durch den Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP erweitert (DS-Nr.: 23/0265).

Stellungnahme zu den Einzelaspekten der Beschlussfassung:

1. *Folgende Standorte sollen als Standort für die Eisenbahnwaggons unter dem Gesichtspunkt der jugendfachlichen Eignung, der Einbindung in die bestehenden Angebotsstrukturen sowie baulichen Erwägungen geprüft werden:*
  - a. *Niederpleis Wohnpark (Standort: Spielplatz Eibenweg und Wohnpark selbst)*
  - b. *Menden Johannesstraße bzw. Mittelstraße*
  - c. *Skaterpark*
  - d. *Hangelar am Bolzplatz Buschweg oder Flugplatz Hangelar*
  - e. *Mülldorf als Erweiterung des Abenteuerspielplatzes*

Im Nachgang zur Jugendhilfeausschusssitzung am 14.06.2023 wurde umgehend das Ingenieurbüro Hartmann (IBH Ingenieurbüro Hartmann) mit einer adäquaten Standortuntersuchung beauftragt. Die im Prüfauftrag genannten Standorte wurden hinsichtlich ihrer Eignung, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit überprüft. Grundsätzlich kämen in Sankt Augustin zwar einige Standorte in Betracht, es kann aber kein Grundstück benannt werden, das aktuell bereits über die erforderlichen Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser/Abwasser, Heizung etc.) verfügt und das den Anforderungen der Stationierung der Eisenbahnwaggons auf eigens hierfür erforderlichen und zu verlegenden Eisenbahnschienen genügt, insbes. auch unter Berücksichtigung von Aspekten des Naturschutzes. Zusätzlich muss der Standort ermöglichen, dass durch einen Schwerlasttransport und entsprechende Krananlagen der eigentliche Transport und das Aufstellen der Eisenbahnwaggons möglich ist (Hinderungsgründe sind z.B. Baumkronen, Oberleitungen, Brückendurchfahrten etc.). Die Ergebnisse der Standortüberprüfung seitens des Ingenieurbüros liegen seit dem 23.08.2023 vor.

Im Fazit wird dort festgehalten:

*„Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie für Standorte von Eisenbahnwaggons für Offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin kann die Aussage gemacht werden das von den untersuchten Standorten zwei Standorte für eine Realisierung des Projektes geeignet erscheinen.*

*Dies sind der Standort 3, Skatepark und der Standort 5, Abenteuerspielplatz Wellenstraße. Von möglichen Schwierigkeiten im Transportweg abgesehen erscheint der Standort 5, Abenteuerspielplatz Wellenstraße bestgeeignet.*

*Der Standort 1, der sich in drei mögliche Teilstandorte gliedert erscheint bedingt geeignet da hier bei der Realisierung sowohl temporär als auch dauerhaft erhebliche Eingriffe in die Gesamtgestalt des Wohnparks erfolgen müssten.*

*Die anderen Standorte wurden schon allein durch Ausschlusskriterien bei der technischen Realisierung ausgeschlossen.*

*Die Kostenprognose als Ergebnis der Grobkostenschätzung zeigt nur geringe Differenzen in den Gesamtkosten ohne die für alle gleichen Kosten der Beschaffung der Waggons. Diese müssen hinzuaddiert werden. Insgesamt ist der Aufwand für die erfolgreiche Realisierung des Projektes jedoch erheblich zumal Detailplanungen in den unterschiedlichsten Gewerken und deren Koordinierung erforderlich werden. Insofern ist der Projektansatz zu hinterfragen.*

*Hilfreich für eine grundsätzliche Entscheidung für oder gegen eine Realisierung dieses Projektes wäre die Kenntnis von ähnlichen bereits umgesetzten Projekten mit Eisenbahnwaggons und den damit gemachten Erfahrungen.*

*Denkbar ist auch der Einsatz von ausgemusterten Gelenkbussen als Basis. Hierbei wäre der technische Aufwand deutlich geringer.“*

Die weiteren und ausführliche Details zur Machbarkeitsstudie sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Hinsichtlich des Standorts *Skatepark* sind zudem die umfassenden umweltrechtlichen Einschränkungen zu bedenken, denen dieser Standort grundsätzlich unterliegt (zum Beispiel keine weitere Versiegelung der Fläche neben der Skateanlage möglich).

Grundsätzlich werden in Sankt Augustin aktuell 13 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betrieben. Die pädagogischen und fachlichen Grundsätze dieser Angebote ergeben sich aus der gesetzlichen Grundlage und aus dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin. Aktuell sind vier verschiedene Jugendhilfeträger mit der Unterhaltung und dem Betrieb von acht Einrichtungen ausgelastet, der Fachdienst Jugendförderung unterhält drei weitere Einrichtungen in Eigenleistung. Zwei Einrichtungen werden durch die evangelische Kirche betrieben. Zusätzlich wird die Mobile Jugendarbeit und die Streetwork mit weiteren vielfältigen Angeboten der Jugendförderung stadtweit durchgeführt. Betrachtet man im Weiteren die einzelnen Stadtteile, so lässt sich weiter feststellen, dass jeder Stadtteil durch mindestens eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, unter Hinzuziehung der mobilen pädagogischen Angebote, abgedeckt wird.

Auf dieser Grundlage wurde die Frage nach der Einbindung des pädagogischen Angebotes der Eisenbahnwaggons in die bestehende Struktur und nach der Eignung im Rahmen der fachlich pädagogischen Bedarfslage im Folgenden in Tabellenform dargestellt:

<b>Standort</b>	<b>jugendfachliche Eignung</b>	<b>Einbindung in die bestehende Angebotsstruktur</b>
1.Niederpleis Wohnpark (Standort: Spielplatz Eibenweg und Wohnpark selbst)	Aus fachlicher Sicht für einen zusätzlichen Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche gut geeignet, sozialschwache Umgebung mit hohem pädagogischen Betreuungspotential	Einbindung in direkte Struktur der Offenen Kinder und Jugendarbeit (Stadtteilwohnung) nicht möglich, da zu weit entfernt. Indirekte Struktureinbindung über die städtische Einrichtung denkbar (zum Beispiel als Satellit zur Stadtteilwohnung).
2.Menden Johannesstraße	für einen zusätzlichen Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche gut geeignet, sozialschwache Umgebung mit hohem pädagogischen Betreuungspotential	Einbindung in direkte Struktur der Offenen Kinder und Jugendarbeit (Hotti Johannesstraße) nicht möglich. Indirekte Struktureinbindung über die Einrichtung des Jugendhilfeträgers Hotti e.V. (zum Beispiel als Satellit zur Einrichtung) denkbar.
2.1 Mittelstraße	keine genaue Benennung des Standorts - daher die Annahme, dass es sich um die kleine Parkanlage zwischen der Boschstraße und der Siemensstraße handelt. Als Standort für die Waggons aus pädagogisch fachlicher Sicht denkbar, allerdings kann keine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Auch als informeller	Keine direkte oder indirekte Anbindung an eine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich. Die Einrichtung Cafe Leger ist fußläufig erreichbar, für einen gemeinschaftlichen Betrieb aber zu weit weg.

	Treffpunkt bisher unbekannt. Daher müsste eine weitere fachliche (pädagogische) Prüfung stattfinden.	
3. Skaterpark	Aus fachlicher Sicht geeignet, da grundsätzlich jetzt schon ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche treffen.	Keine direkte oder indirekte Anbindung an eine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich.
4. Hangelar am Bolzplatz Buschweg	Aus fachlicher Sicht ungeeignet. Schon die Nutzung des Streetballplatzes sorgte in der Vergangenheit für immer wiederkehrende Anwohnerbeschwerden. Der fußläufig erreichbare informelle Treffpunkt wird kaum angenommen.	Keine direkte oder indirekte Anbindung an eine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich.
4.1 Flugplatz Hangelar	Als Standort für die Waggons aus pädagogisch fachlicher Sicht denkbar, allerdings kann keine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden. Auch als informeller Treffpunkt bisher unbekannt. Daher müsste eine weitere fachliche (pädagogische) Prüfung stattfinden. Benutzergruppe weitestgehend unbekannt.	Keine direkte oder indirekte Anbindung an eine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich.
5. Mülldorf als Erweiterung des Abenteuerspielplatzes	Aus fachlicher Sicht denkbar. für einen zusätzlichen Treffpunkt für Kinder- und Jugendliche gut geeignet, sozialschwache Umgebung mit hohem pädagogischen Betreuungspotential. Aktuelle Erfahrungen zeigen allerdings, dass der Transfer und das Nutzerverhalten sehr verhalten ist und nur sehr zögerlich das beispielsweise Angebot des Abenteuerspielplatzes angenommen wird. Der Aufbau der pädagogischen Beziehungsarbeit verläuft ebenfalls sehr zögerlich. Somit könnte dies eine Überfrachtung des Angebots an diesem Standort ergeben.	Anbindung an den Abenteuerspielplatz - betrieben von der Jugendfarm Bonn e.V. möglich.

- 2. Es soll geprüft werden, welche Synergieeffekte an den einzelnen Standorten zu erzielen sind. Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob sich durch das neue Angebot Einsparpotentiale / Kompensationen bei bestehenden Angeboten ergeben könnten, sodass sich das Angebot für Kinder- und Jugendliche qualitativ verbessert, und dies dabei finanziell darstellbar ist. In die Prüfung sollen die freien Träger der Jugendhilfe mit einbezogen werden.*

Die Prüfung zu Ziffer 1 des Beschlusses ergab, dass drei Standorte aus aktueller fachlicher Sicht für die Positionierung der Eisenbahnwaggons denkbar wären. Zwei Standorte wurden als mittelmäßig geeignet eingeschätzt. Die Anbindung an eine bestehende Struktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde nur an einem Standort als unmittelbar gegeben bewertet.

In diesem Zusammenhang wurde zu allen aktuell aktiven Jugendhilfeträgern im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin Kontakt aufgenommen und eine fachliche Einschätzung zu der Thematik abgefragt. Alle angefragten Jugendhilfeträger bewerteten die Eisenbahnwaggons in ihrer Grundidee als ein gutes und vor allem in der Außenwirkung starkes Projekt, konnten sich aber keine direkte Integration in ihr bestehendes Angebot vorstellen. Besonders im Rahmen der Finanzstruktur signalisierten alle Träger deutlich, dass eine Beteiligung oder Verlagerung der Finanzressourcen zu Gunsten der Waggons keine Perspektive für sie darstellt.

Alle Träger merkten grundsätzlich an, dass zuerst ein entsprechendes pädagogisches Konzept passgenau für den dann ausgewählten Standort erarbeitet werden müsste, um die genaue Bedarfslage und damit verbunden die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen bestimmen zu können.

Diese Kosten für das pädagogische Angebot (als Ergebnis aus dem dann noch durchzuführenden Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe an einen freien Träger) müssten noch entsprechend zusätzlich zu den Anschaffungs-, Standortherrichtungs- und Umbaukosten der eigentlichen Waggons berücksichtigt werden.

Diese Kosten müssten entweder durch Reduktionen bereits bestehender Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder zusätzliche Haushaltsmittel finanziert werden. Auch hier meldeten alle angefragten Träger zurück, dass eine Reduktion des bestehenden Angebots nicht die Lösung sein dürfte.

Im umgekehrten Fall fragten die Träger an, in welcher Form alternativ zur Eisenbahnwaggonbeschaffung das bestehende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den dann zusätzlich bereit gestellten Mitteln ausgebaut werden könnte.

- 3. Die Kosten in Höhe 200.000 EUR investiv sollen mit der Stadt Siegburg und Eisenbahnverkehrsunternehmen verhandelt werden. Die Verwaltung soll dabei auch getrennte Verhandlungen zum Erwerb (Stadt Siegburg) und Transport (Eisenbahnverkehrsunternehmen) durchführen.*

Der nach wie vor zentrale Aspekt der Kosten, welche in Verbindung mit der Anschaffung, dem Transport, den Untergrundarbeiten und der Instandsetzung bzw. Herrichtung der Waggons stehen, wurde erneut überprüft.

Dazu wurden die bereits von Siegburg angefragten Transportunternehmen sowie die Stadt Siegburg mit der Bitte, ein entsprechendes Angebot einzureichen, angefragt.

Die Stadt Siegburg hat nach telefonischer Nachfrage erklärt, dass eine grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft gegeben sei, da der Kauf und die Standkosten aktuell eine dauerhafte Belastung des städtischen Haushalts darstellen. Ein aktualisiertes Angebot mit Reduzierungsoptionen werde dort gerade geprüft und der Stadt Sankt Augustin schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Hingegen haben die beiden angefragten Transportunternehmen deutlich zurückgemeldet, dass mit einer Preissteigerung im Vergleich zu den Angeboten aus dem Jahr 2021 / 2022 zu rechnen sei (Inflationsausgleich, enorm gestiegene Energiekosten usw.).

Zusätzlich meldeten beide Transportunternehmen zurück, dass genaue Beträge für solch ein Projekt nicht beziffert werden könnten. Alle exklusiven Leistungen wie Gutachten, verkehrslenkende Maßnahmen, Polizeibegleitung usw. würde kein Schwerlastunternehmer im Vorhinein kalkulieren und benennen können. Die möglichen Vorkommnisse während eines solchen Schwertransports seien zu variabel. Es könnte bis zu einem Jahr oder länger dauern bis die Kosten der Polizeibegleitung bekannt sind.

Daher geben die Transportunternehmen in solchen Fällen keine fixen Angebote, sondern nur unverbindliche Preiseinschätzungen ab. Alles andere wäre nach ihrer Auskunft höchst unseriös.

Die beiden aktuell eingeholten unverbindlichen Preiseinschätzungen zeigen, dass die Transportkosten für die Teilabschnitte (Sassnitz-Mukran nach Köln-Niehl, Köln-Niehl nach Sankt Augustin) um insgesamt 20.000 € bis 30.000 € im Vergleich zum Angebot für die Stadt Siegburg aus dem Jahr 2021 / 2022 teurer geworden sind.

Anspruch auf Gültigkeit der Preisabfragen besteht lt. Transportunternehmen nicht.

Der Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie ist zudem zu entnehmen, dass in Abhängigkeit des Standorts mit Kosten in Höhe von 230.000 € bis 270.000 € zu rechnen ist, die im investiven Bereich zur Verfügung gestellt werden müssten.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt die fachliche pädagogische Einschätzung dahingehend bestehen, dass die Anschaffung und der Betrieb solcher Eisenbahnwaggons als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Projekt wäre, welches gut und bedarfsgerecht an einem geeigneten Standort eingesetzt werden könnte.

Kritisch ist aus Sicht der fachlichen Prüfung allerdings auch zu betrachten, dass mindestens der Zugang zu den Eisenbahnwaggons nicht barrierefrei ist. Die im Inklusionsplan und zusätzlich im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Sankt Augustin festgelegte inklusive Ausrichtung aller neu geschaffenen Angebote müsste in diesem Fall mit zusätzlichen kostenauslösenden Maßnahmen in den Eisenbahnwaggons umgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro kommt zu dem Schluss, dass zwei Standorte für eine Realisierung des Projektes geeignet erscheinen. Dabei wäre Standort 5: *Mülldorf, Erweiterung zum Abenteuerspielplatz* ohne eine Detailbetrachtung der möglichen Schwierigkeiten im Transportweg am bestgeeignet. Weiter kommt er zum Schluss, dass der Aufwand für die Umsetzung eines solchen Projekts erheblich sei, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Detailplanung in den unterschiedlichen Gewerken und deren Koordinierung. Das Vorhaben sei somit zu hinterfragen.

Im Ergebnis bleibt daher aus Sicht der Verwaltung weiterhin die Einschätzung bestehen, dass nach intensiver und ernsthafter Abwägung der oben genannten Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufwand, welcher durch den Kauf und durch die Bewirtschaftung der Eisenbahnwaggons entstehen würde sowohl pädagogisch als auch technisch und monetär beträchtlich wäre und in der aktuellen Haushaltslage, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten in den Folgejahren nicht umsetzbar erscheint.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf mindestens 230.000 € bis 270.000 €.

Im konsumtiven Bereich müsste für die Folgejahre zusätzliche Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahnwaggons bereitgestellt werden.

Mittel wären hierfür im Produkt 06 02 02 vorzusehen.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).  
 Zur Finanzierung müsste ein Nachtragshaushalt für 2023 aufgestellt werden.

Zur Finanzierung müsste ein Nachtragshaushalt für 2023 aufgestellt werden.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Zusätzliche Kosten dafür sind zu berücksichtigen.

### Anlagen:

Anlage 1: Machbarkeitsstudie

Anlage 2: Angebot TRANSA Spedition GmbH

Anlage 3: Angebot Viktor Baumann GmbH & Co. KG